



BEWIRB DICH JETZT!

Für ein *Stipendium* in der Arbeitsmedizin

Das Aktionsbündnis Arbeitsmedizin fördert Studierende der Humanmedizin.



PJ ODER FAMULATUR. Bewerben können sich Studierende der Humanmedizin nach erfolgreich abgelegter erster Ärztlicher Prüfung (M1 oder Physikum).

GEFÖRDERT WIRD: Eine vierwöchige Famulatur im Fach Arbeitsmedizin einmalig mit bis zu 500 €, ein während des PJ in der Arbeitsmedizin absolviertes Tertial einmalig mit bis zu 1.500 €. Die Bedingung: Der Startzeitpunkt der Famulatur oder des PJ muss nachweislich im Jahr 2025 sein.

CHECK! Bitte reicht diese Unterlagen ein:

- ✓ *Bescheinigung/Zusage der Famulatur, bzw. des PJ der durchführenden Institutionen*
- ✓ *tabellarischer Lebenslauf*
- ✓ *Immatrikulationsbescheinigung und Zeugnis der ersten Ärztlichen Prüfung (Physikum)*
- ✓ *kurze Begründung des Antrags*

DIE AUSWAHL. Der Vorstand des Aktionsbündnisses Arbeitsmedizin entscheidet über die Vergabe* und legt diese Auswahlkriterien zugrunde:

- *die Qualifikation der Antragstellerin, des Antragstellers*
- *die Begründung des Antrags*
- *wirtschaftliche und/oder soziale Gesichtspunkte*



BEWERBUNGSSCHLUSS 31. Juli 2025

Bitte schickt die Unterlagen an:

Vorsitzender Aktionsbündnis zur Sicherung
des arbeitsmedizinischen Nachwuchses
Univ.-Prof. Dr. med. Thomas Kraus
Uniklinik RWTH Aachen
Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin

Pauwelsstraße 30
52074 Aachen



BEWERBUNGSSTART
15. Juni 2025

* Auf die Gewährung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.